

DIN EN 1176-3

ICS 97.200.40

Einsprüche bis 2006-04-30
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1176-3:2003-07

Entwurf

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden –
Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Rutschen;
Deutsche Fassung prEN 1176-3:2006**

Playground equipment and surfacing –

Part 3: Additional specific safety requirements and test methods for slides;

German version prEN 1176-3:2006

Equipements d'aires de jeux et revêtements de surface d'aires de jeux –

Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux toboggans;

Version allemande prEN 1176-3:2006

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasport@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN (Hausanschrift: Kamekestr. 8, 50672 Köln).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...*)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

Dieser europäische Norm-Entwurf prEN 1176-3:2006 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 14.5 „Kinderspielgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Spielplatzgeräte unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-3:2003-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ergänzung des Titels um „und Spielplatzböden“;
- b) Verbesserung von Bild 2a);
- c) in neuem 4.3 Anforderungen an den Freiraum;
- d) genauere Anforderungen an die Seitenbrüstung im Einsitzteil unter Berücksichtigung von kombinierten Rutschen;
- e) Streichung der Französischen nationalen Abweichung.

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen

Equipements d'aires de jeux et revêtements de surface d'aires de jeux — Partie 3 : Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux toboggans

Playground equipment and surfacing — Part 3: Additional specific safety requirements and test methods for slides

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Rutschenaufgang	6
4.3 Freiraum	6
4.4 Einsitzteil	6
4.4.1 Länge und Winkel	6
4.4.2 Brüstungen	6
4.4.3 Breite	6
4.4.4 Seitenbrüstung (Seiten)	7
4.4.5 Zugang (Absturzsicherungen)	8
4.5 Rutschteil	8
4.5.1 Winkel	8
4.5.2 Breite	9
4.6 Auslaufteil	10
4.7 Seitenbegrenzung und Rutschenprofil	11
4.8 Rutschenoberfläche	13
4.9 Aufprallfläche	14
4.10 Tunnelrutschen und kombinierte Tunnelrutschen	16
4.10.1 Lichte Maße	16
4.10.2 Lage	16
5 Prüfberichte	16
6 Kennzeichnung	16

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1176-3:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 1176-3:1998 ersetzen.

Diese Norm besteht aus folgenden Teilen:

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1176-2, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln.*

EN 1176-3, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen.*

EN 1176-4, *Spielplatzgeräte — Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen.*

EN 1176-5, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells.*

EN 1176-6, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte.*

EN 1176-7, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb.*

EN 1176-10, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte*

EN 1176-11, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze*

EN 1177, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren*

Dieser Teil der Norm sollte nicht allein, sondern in Verbindung mit den Teilen EN 1176-1 und EN 1176-7 angewendet werden.

Bezüglich aufblasbarer Spielgeräte siehe

EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an standortgebundene Rutschen fest, die zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind. Das Ziel ist, dem Benutzer Schutz gegen mögliche Gefährdungen bei der Nutzung des Gerätes zu bieten.

Dieser Teil der Norm gilt nicht für Wasserrutschen, Rollenbahnen und Rutschanlagen, die mit Hilfsgeräten, z. B. Matten oder Schlitten benutzt werden. Dieser Teil der Norm gilt nicht für geneigte Flächen, die den Benutzer nicht umschließen und führen, z. B. Geländer.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 1176-1:2006, *Spielplatzgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

prEN 1177:2006, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren*

3 Begriffe

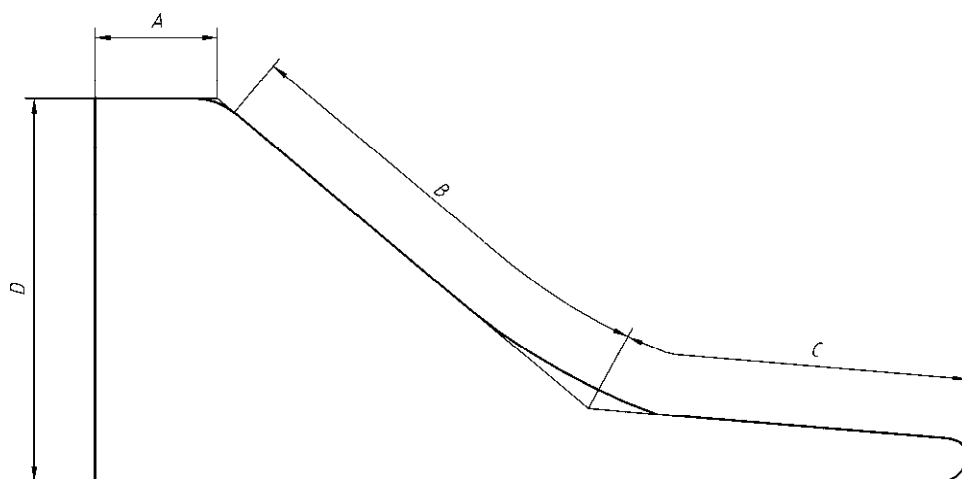
Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in EN 1176-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Rutsche

Konstruktion mit geneigter(n) Fläche(n), in der der Benutzer bahngeführt rutscht

ANMERKUNG Geneigte Ebenen, die primär für andere Zwecke vorgesehen sind, z. B. Dachflächen, gelten nicht als Rutschen.



Legende

A	Einsitzteil
B	Rutschteil
C	Auslaufteil
B + C	Rutschenlänge
D	Rutschenhöhe

Bild 1 —Schematische Darstellung einer Rutsche